

ALLGEMEINE ABONNEMENTBEDINGUNGEN

PATHÉ WEEKDAY PASS



1. PRÄAMBEL

Diese Abonnementbedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der Pathé Suisse S.A. und deren gesellschaften und der Pathé Weekday Pass-Nutzerin / des Pathé Weekday Pass-Nutzers im Rahmen des Angebotes Pathé Weekday Pass.

2. GÜLTIGKEIT DES VERTRAGES

Mit Abschluss und Bezahlung des Abonnements durch die Pathé Weekday Pass-Nutzerin / des Pathé Weekday Pass-Nutzers wird das Vertragsverhältnis begründet sowie die nachfolgenden Abonnementbedingungen akzeptiert.

3. INHALT DES VERTRAGES

Das Pathé Weekday Pass Abonnement gewährt dem/der Pathé Weekday Pass Nutzer/in unbegrenzten Zugang zu sämtlichen öffentlichen Vorstellungen in den Kinos von Pathé Schweiz (Filmliste verfügbar unter www.pathe.ch). Unbegrenzter Zugang bedeutet, dass die Abonnenten/Abonnentinnen an fünf Wochentagen (Montag bis Freitag, inklusive Feiertage), im Rahmen der verfügbaren Plätze und ausschliesslich für sich selbst, einen einzelnen Eintritt für alle Filme und alle Vorstellungen, mit Ausnahme von VIP Bed, VIP Lounge und IMAX VIP, Pathé Spezialveranstaltungen (z.B. Ladies Night, Spotlight Night, Proud Tuesday), Sondervorstellungen mit Spezialtarif (z.B. MET oder Bolshoi-Vorstellungen, Konzertübertragungen, etc.) sowie private, nicht öffentliche Vorführungen erhalten.

Das Pathé Weekday Pass Abonnement entbindet den Abonnenten /die Abonnentin nicht davon, für Zusatzleistungen gegebenenfalls anfallende Zuschläge entrichten zu müssen. Derartige Zuschläge werden insbesondere für 4DX- und IMAX-Vorstellungen, Premium-Plätze und D-BOX-Vorstellungen sowie für Brillen (3D, IMAX und Aufsatzbrillen) erhoben. Für allfällige Sondervorstellungen müssen Tickets separat käuflich erworben werden.

Das Abonnement ist persönlich und nicht übertragbar.

Für den Zutritt zu einer Kinovorstellung muss vorgängig ein Ticket auf pathe.ch, über die Pathé Schweiz App, an einem Ticketautomaten oder an der Kinokasse gebucht werden. Das gebuchte Ticket und die Pathé Weekday Pass Karte (oder deren digitale Version im Kundenkonto) müssen als Nachweise für die Gültigkeit des Pathé-Weekday-Pass-Abonnements an der Eingangskontrolle des Kinos vorgewiesen werden. Pathé kann einen Identitätsnachweis (ID, Führerausweis, etc.) verlangen und die Gültigkeit des Abonnements überprüfen. Die Rückzahlung eines gebuchten Tickets ist ausgeschlossen. Es gelten die gesetzlichen Altersvorschriften für den jeweiligen Film.

Solange die Vorführung, für die die Pathé Weekday Pass-Nutzerin / der Pathé Weekday Pass-Nutzer ein Ticket gebucht hat, nicht beendet ist, kann keine neue Vorstellung besucht werden.

4. ABSCHLUSSBEDINGUNGEN, PREIS UND KOSTEN

Die Pathé Weekday Pass-Nutzerin / der Pathé Weekday Pass-Nutzer muss zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses Wohnsitz in der Schweiz haben und über ein in der Schweiz anerkanntes Ausweisdokument verfügen (ID, Führerausweis, etc.).

Bei einem Kauf an der Kinokasse erhält die Pathé Weekday Pass-Nutzerin / der Pathé Weekday Pass-Nutzer eine mit dem Pathé Club-Konto für die das Abonnement aktiviert wurde, verbundene Pathé-Karte (digital oder physisch). Die Pathé-Karte ist persönlich, nicht übertragbar und für jeden Vorstellungsbesuch zwingend mitzuführen.

Bei einem Online-Kauf wird das Pathé Weekday Pass Abonnement digital im Pathé-Online-Konto aktiviert und während der Abonnementsdauer aktiviert. Entsprechend muss die Pathé Weekday Pass Nutzerin / der Pathé Weekday Pass Nutzer stets ein Smartphone mit der Pathé Schweiz-App/Website zum Nachweis des gültigen Abonnements anlässlich eines Vorstellungsbesuches mit sich führen und auf Verlangen vorweisen.

Die Pathé Suisse SA behält sich das Recht vor, einer Person nachträglich ein Abonnement zu verweigern, wenn diese ihren Pflichten, insbesondere zur Bezahlung eines früheren Abonnements nicht nachgekommen ist oder wenn sie ein Hausverbot bei Pathé erhalten hat (s. Zutrittsbedingungen für Pathé Schweiz Kinos).

Für das Abonnement gelten die Preise am Tag des Abonnement-Vertragsabschlusses.

5. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Das Pathé Weekday Pass Angebot kann online per Kreditkarte oder TWINT sowie an der Kinokasse per Kreditkarte, Maestro-Karte, Postcard oder TWINT sowie in bar bezahlt werden.

6. INKRAFTTRETEN UND MINDESTDAUER DES VERTRAGES

Das Pathé Weekday Pass-Abonnement wird fest für eine Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der Aktivierung (z.B. Abschluss am 10. April 2024 bedeutet ein Ende der Abonnementsdauer am 9. Oktober 2024) abgeschlossen und endet automatisch nach Ablauf der Abonnementsdauer. Ein online gekauftes Abonnement beginnt spätestens 48 Stunden nach Kaufabschluss zu laufen, für die Abonnementsdauer gilt der Zeitpunkt der entsprechenden Aktivierung des Abonnements als Startdatum. Ein an der Kinokasse gekauftes Abonnement läuft ab dem Kaufdatum im Kino.

7. KÜNDIGUNG DURCH DIE NUTZERIN / DEN NUTZER UND WEITERFÜHRUNG DES ABONNEMENTS

Eine Kündigung durch die Pathé Weekday Pass Nutzerin / des Pathé Weekday Pass Nutzers während der Laufdauer des Abonnements ist ausgeschlossen.

Die Pathé Weekday Pass Nutzerin / der Pathé Weekday Pass hat nach Ende der Abonnementsdauer des Pathé Weekday Pass die Möglichkeit ein persönliches und nicht übertragbares Pathé Pass Abonnement mit einer Mindestvertragsdauer von zwölf Monaten oder das Angebot Pathé Friends (fünf übertragbare Tickets, gültig für sechs Monate) abzuschliessen.

Der Abschluss eines dieser Angebote unterliegt den zum Kaufzeitpunkt geltenden Bedingungen. Die digitale oder physische Karte, welche die Nutzerin oder der Nutzer beim Abschluss des Pathé Weekday Pass ausgehändigt wurde, bleibt auch nach Abonnementsende gültig. Im Rahmen des damit verbundenen Pathé Club Treueprogramms können weiterhin Treuepunkte gesammelt und für den Kauf von Tickets oder Nahrungsmitteln im Shop/an der Bar eingelöst werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Pathé Club.

8. KÜNDIGUNGSMÖGLICHKEITEN DURCH DIE PATHÉ SUISSE S.A.

Die Pathé Suisse SA kann das Abonnement schriftlich und fristlos kündigen, wenn die Pathé Weekday Pass-Nutzerin oder der Pathé Weekday Pass-Nutzer

- bei der Anmeldung falsche Angaben gemacht oder gefälschte Dokumente vorgewiesen hat
- die mit dem persönlichen Abonnement verbundenen Rechte ohne schriftliche Einwilligung von Pathé Suisse SA an eine Drittperson übertragen hat oder eine von ihr bestellte Drittperson das Abonnement missbräuchlich genutzt hat (namentlich die Buchung von mehreren Tickets für dieselbe Vorstellung oder die Buchung eines Tickets für eine Vorstellung, die sie nicht besucht hat)
- sich unangemessen gegenüber anderen Kundinnen und Kunden oder dem Kinopersonal verhält oder äussert
- den Ablauf einer Vorführung gestört hat
- Sicherheits-, Zutritts- oder Geschäftsbedingungen eines Kinos missachtet hat
- vorsätzlich gewalttätige, räuberische oder zerstörerische Handlungen ausgeübt hat

In all diesen Fällen wird das Abonnement ab Kenntnisnahme des Kündigungsgrundes sofort und ohne Entschädigung gesperrt. Weitere Schadenersatzforderungen durch Pathé Suisse SA bleiben vorbehalten.

9. VERLUST, DIEBSTAHL UND FEHLFUNKTION DER KARTE

Im Falle des Verlustes oder Diebstahls einer physischen Karte muss Pathé sofort per E-Mail informiert werden, damit die Karte deaktiviert wird. Gleichzeitig muss sich die die Pathé Weekday Pass-Nutzerin / der Pathé Weekday Pass-Nutzer zwingend an der Kasse eines Pathé Kinos gegen Zahlung einer Gebühr von CHF 10.00 eine neue Karte aushändigen lassen. Die die Pathé Weekday Pass-Nutzerin / der Pathé Weekday Pass-Nutzer kann jederzeit Tickets über das Onlinekonto buchen. Ohne gültiges Ticket darf keine Vorstellung besucht werden.

10. PERSÖNLICHE DATEN

Die aktuelle Datenschutz-Charta vom 01.09.2023 ist hier einsehbar:

https://media.pathe.ch/files_ch/de/conditions/protectiondonneespersonnellesallemand.pdf

Das Konto der Pathé Weekday Pass-Nutzerin / des Pathé Pass-Nutzers enthält folgende Daten: Name und Vorname, Geburtsdatum, Schweizer Wohnadresse und E-Mail-Adresse. Pro Konto ist nur jeweils eine persönliche E-Mail-Adresse zulässig, diese kann nicht für ein zweites Konto verwendet werden. Pro Konto kann nur ein Pathé Weekday Pass Abonnement aktiviert werden.

Die Pathé Weekday Pass-Nutzerin / der Pathé Weekday Pass-Nutzer muss sämtliche Änderungen von persönlichen Daten unverzüglich per E-Mail an die unten angegebene Adresse mitteilen. Beispiele für meldungspflichtige Änderungen sind z.B. Adressänderung, Änderung des Zivilstandes (Heirat, Scheidung, etc.). Eine Vernachlässigung dieser Meldepflicht kann zur Sperrung oder Kündigung des Abonnements führen, insbesondere wenn die Angaben auf dem Identitätsnachweis nicht mit den gespeicherten Daten übereinstimmen.

Die Eröffnung eines digitalen Kontos erfolgt für sämtliche Pathé Weekday Pass-Nutzerinnen / Pathé Weekday Pass-Nutzer automatisch. Ein derartiges Online-Konto ermöglicht neben der Buchung von Tickets auch die Teilnahme am Treueprogramm Pathé Club. Für die Teilnahme am Treueprogramm gelten dessen Bedingungen zum Zeitpunkt des Beitritts. Mit Abschluss eines Pathé Weekday Pass Abonnements werden diese Bedingungen automatisch akzeptiert.

11. HÖHERE GEWALT UND BEHÖRDLICHE MASSNAHMEN

Für den Kinobesuch gelten die jeweiligen gesetzlichen und internen Bestimmungen im Zusammenhang mit allgemeinen Gesundheitsrisiken, namentlich pandemischen oder epidemischen Ereignissen. Insbesondere kann behördlich die Vorweisung eines Gesundheits-Zertifikats vorgeschrieben oder eine Maskentragpflicht verordnet werden. Derartige Massnahmen werden jeweils auf www.pathe.ch oder der Pathé Schweiz App publiziert. Massnahmen im Zusammenhang mit derartigen Ereignissen gelten nicht als Kündigungsgrund für das Abonnement.

Vorbehalten ist einzig eine allfällige Schliessung von Kinos aufgrund derartiger Ereignisse (inklusive anderer Ereignisse höherer Gewalt wie Erdbeben, Krieg, Überflutung, Streik, etc.), welche eine Sistierung des Abonnements auslösen können.

Eine Rückerstattung des Abonnements aufgrund von behördlichen Massnahmen resp. infolge höherer Gewalt ist ausgeschlossen.

12. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Diese allgemeinen Abonnementsbedingungen sind dem Schweizer Recht unterstellt. Gerichtsstand ist jeweils am Sitz der Pathé Gesellschaft des Kinos, für welche das Abonnement auf der Webseite abgeschlossen wurde (Name des Kinos auf der Kaufbestätigung), resp. in der die Pathé Weekday Pass Karte ausgehändigt und das Abonnement aktiviert wurde.

13. ÄNDERUNGEN DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Pathé Suisse S.A. behält sich das Recht vor, die geltenden Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Neu in Kraft getretene Geschäftsbedingungen werden in sämtlichen Pathé Schweiz Kinos und auf der Website www.pathe.ch unter Bekanntgabe des Datums ihres Inkrafttretens publiziert. Geänderte Geschäftsbedingungen entfalten sofortige Gültigkeit für sämtliche neu abgeschlossenen Abonnements. Für bereits bestehende Abonnements entfalten sie die Gültigkeit einen Monat ab Bekanntgabe-Datum.

14. INKRAFTTRETEN

Diese Geschäftsbedingungen für den Pathé Weekday Pass treten am 10.04.2024 in Kraft.

*Tarifänderungen vorbehalten

KONTAKTE KUNDENSERVICE

Bei Fragen zum Pathé Weekday Pass Abonnement wende dich bitte direkt an die Pathé Schweiz Kinos über die folgende E-Mail-Adresse: info.pathech@pathecinemas.com

